

3388/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wenitsch und Kollegen vom 10.12.1997, Nr. 3400/J, betreffend Kooperation mit dem Wawilow-Institut, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung der Fragen eingehe, darf ich feststellen:

Die Sammlungen des N.I. Vavilov All-Russian Institute of Plant Industry (VIR) in St.Petersburg enthalten etwa 350.000 Genbankmuster und sind damit eine der größten Sammlungen der Welt. Die EU verwaltet ca. 900.000 Muster, weltweit werden ca. 4,8 Mill. Genbankmuster in etwa 1.220 Genbanken und botanischen Gärten aufbewahrt. Von Experten wird die Lage des VIR als sehr kritisch eingestuft, da die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden können. Internen

Informationen zufolge ist das Reproduktionprogramm zusammengebrochen. Die im VIR aufbewahrten Muster sind wegen des Mangels an finanziellen Ressourcen unzureichend dokumentiert und somit, ausgenommen bei Sonder— und Hilfsprojekten, nur schwer zugänglich. Internationale Tauschlisten enthalten nur eine geringe Anzahl von Mustern.

Rußland ist, wie die USA oder Österreich Mitglied der zwischenstaatlichen Commission on Genetic Resources. Der Zugriff auf Genbanken und der Austausch von pflanzengenetischen Ressourcen beruht auf dem multilateralen System des Global Plan of Action der FAO. Danach hat jeder Austausch von pflanzengenetischem Material unter Respektierung der Souveränitätsrechte eines jeden Staates zu erfolgen.

Dieses multilaterale System sieht für jeden an dem System teilnehmenden Staat prinzipiell den freien Zugriff auf genetische Ressourcen und relevante Informationen vor. Gebühren sind nur für allfällige Manipulation zu entrichten. Dieses multilaterale Austauschsystem sieht aber auch ein Benefit Sharing, d. h. gerechte Gewinnverteilung aus der Anwendung der genetischen Ressourcen vor. Österreich bekennt sich, wie die übrigen Eu-Mitgliedstaaten und die meisten der 156 in der Commission on Genetic Resources vertretenen Staaten zu diesem multilateralen Austauschsystem, und erteilt dem von einigen wenigen Staaten wie den USA betriebenen bilateralen Austauschbestrebungen eine klare Absage.

Richtigzustellen ist, daß die Russische Föderation den Aufbau eines nationalen Sortenschutzsystems anstrebt und den Beitritt zum Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) vorbereitet. Es geht dabei jedoch nicht um Patentierung von Pflanzen, sondern um den Sortenschutz.

Grundvoraussetzung für jede Anwendung von genetischem Material ist seine genaue Beschreibung und Evaluierung. Die im VIR vorhandene

Sammlung ist jedoch infolge der dort dürftigen finanziellen Ausstattung nur unzureichend dokumentiert und somit von der Pflanzenzüchtung nicht bedarfsgerecht einsetzbar.

Es ist richtig, daß gentechnische Manipulationen (Veränderungen) die genetische Variabilität erhöhen und so neue Sektionsmöglichkeiten eröffnen. Falsch ist, daß der Zugriff auf eine Genbank von vornherein die in Österreich auftretenden Probleme mit Pflanzenkrankheiten sowie Kürbisvirosen, Scharka oder Kastanienminiermotte löst. Alte, atavistische Sorten aus anderen Ländern, Primitivsorten und wilde Ausgangsvarianten von Kulturpflanzen können nur durch entsprechende Züchtungsverfahren verwertet werden. Eine direkte Ausbringung solchen Materials ist nicht zielführend.

So sehr an sich eine Unterstützung des VIR zu begrüßen wäre, muß auf den Umstand hingewiesen werden, daß ein Nutzen für die österreichische Pflanzenzüchtung erst nach langwierigen Evaluierungsprogrammen zu erzielen wäre. Solche Projekte würden die Leistungsfähigkeit der österreichischen Pflanzenzüchtung bei weitem übersteigen und müßten daher aus anderen Quellen finanziert werden.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Es bestehen lediglich lose wissenschaftliche Kontakte seitens des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft (BFL), Wien, und des Bundesamtes für Agrarbiologie (BAB), Linz, mit dem VIR, insbesondere im Rahmen des internationalen Netzwerkes von Genbanken und des IPGRI (Intern. Plant Genetic Resources Institute) in Rom.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe für Futterpflanzen bestehen Kontakte zur Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft (BAL). Der wissenschaftliche Kontakt beschränkt sich auf den Bezug einzelner Saatgutmuster und auf den Schriftenaustausch.

Seitens des VIR gab es in der Vergangenheit Anfragen betreffend intensiver Zusammenarbeit, wobei allen voran wissenschaftliches Personal des VIR um Aufenthalte in Österreich bemüht war. Diese Kontakte kamen nicht zustande, da keine der angesprochenen Öffentlichen und privaten Institutionen Budgetmittel für einen solchen Austausch besitzt. Darüber hinaus fehlten diesen Anfragen klare Programmvorstellungen.

Öffentliche oder private Entwicklungs- oder Hilfsprojekte für das VIR wurden bisher seitens Österreichs nicht eingeleitet.

Zu Frage 2:

Materialaustausch ist über das internationale Netzwerk von Genbanken jederzeit und ohne spezielle Abkommen möglich. Etwaige Anforderungen an Mustern werden zumeist über die bundesdeutsche Genbank in Gatersleben abgewickelt.

Ein beschränkter Austausch mit dem VIR findet aber bei Ölfrüchten und Getreide statt (Bezug von Mustern von Weizen vom BFL an das VIR und von Crambe, Leindotter, Saflor und Rizinus vom VIR an das BFL).

Zu Frage 3:

Mangels von Österreich finanzierten Kooperationsprojekten finden Nachbauversuche nur in sehr eingeschränktem Ausmaß statt, da das vom VIR erhältliche Material nicht direkt verwertbar ist.

Nachbauversuche erfolgen derzeit nur bei Varietäten von Crambe, Leindotter, Saflor und Rizinus. Kreuzungsversuche mit zwei Weizensorten aus der Sammlung des VIR durch die Fa. Saatbau Linz mit 2 Weizensorten erzielten nicht die gewünschten Ergebnisse.

Zu Frage 4:

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird trotz der schwierigen technischen und finanziellen Situation des VIR begrüßt, jedoch ist eine etwaige Kooperation an das Vorhandensein finanzieller Mittel gebunden. Diese stehen den betroffenen öffentlichen und privaten Institutionen nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung.

In der Zusammenarbeit mit dem VIR konnten neben den finanziellen auch sprachliche und organisatorische Barrieren festgestellt werden. Das ist auch der Grund, warum die Genbank Gatersleben als direkter Partner bevorzugt wird.

Zu Frage 5:

Zur Nutzung von Ausgangsmaterial ist die exakte Beschreibung und Evaluierung notwendig, die in den meisten Fällen im VIR nicht geschehen ist. Auch wenn der Zugang zu Material aus dem VIR gegeben ist, fehlen Hinweise auf die Eigenschaften des Materials im erforderlichen Ausmaß, sodaß eine gezielte Beschaffung krankheitsresistenter Sorten nicht möglich ist.

Umfangreiche Einkreuzungsversuche müßten außerdem seitens der Pflanzenzüchter vorgenommen werden, um die praktische Relevanz, so zur Beseitigung neuer Krankheitssymptome bei Nutzpflanzen, festzustellen. Die österreichische Pflanzenzüchtung ist privat und in ihrer Züchtungsstrategie unabhängig. Die Pflanzenzüchter greifen in der Regel zuerst auf firmeninterne Genbanken zurück. Wenn sie Material benötigen, können solche Anforderungen, wie bisher, über eine der österreichischen Genbanken erfolgen, wo entsprechende Kataloge des ECP/GR (European cooperative Programm on Plant Genetic Resources) und der wichtigsten Genbanken aufliegen.

Zu Frage 6:

Österreich unterstützt wie die meisten anderen Mitgliedstaaten der EU die Bemühungen um ein multilaterales Austauschsystem von pflanzengenetischen Ressourcen, während die USA nur an einem bilateralen Austausch interessiert ist.

Wie bereits ausgeführt, kann wertvolles Material nur als Gegenleistung oder Nebenwirkung von technischen Hilfsprogrammen und Kooperationsprojekten identifiziert und beschafft werden.

Zu Frage 7:

Nach dem Saatgutgesetz 1937, dem Pflanzenzuchtgesetz 1948 und nach dem mit 01.07.1997 in Kraft getretenen Saatgutgesetz 1997, EGBI. I Nr. 72/1997, wurden in den Jahren 1993 bis 1997 bei landwirtschaftlichen Arten 2.275 Züchtungen (818 bei Getreide, 544 bei Mais, 6 bei Sorghum, 14 bei Hanf, 74 bei Kartoffeln, 289 bei Ölfrüchten, 151 bei Eiweißfrüchten, 227 bei Futterpflanzen und 152 bei Zucker- und Futterrüben) zur Sortenzulassung eingereicht. Davon wurden jedoch nur 423 Sorten zugelassen und somit im Zuchtbuch bzw. im Sortenverzeichnis registriert. In diesem Zeitraum wurden bei Gemüse 64 Züchtungen zur Sortenzulassung beantragt, wobei 56 Sorten hievon zugelassen und registriert wurden. Die zur Sortenzulassung eingereichten Neuzüchtungen stammen fast ausschließlich aus heimischen Saatgut- und Pflanzenzuchtfirmen.

Das Zuchtbuch und das Sortenverzeichnis wurde bis 1997 jährlich in der Wiener Zeitung veröffentlicht, die Sortenliste nach dem SaatG 1997 wird im Sorten— und Saatgutblatt veröffentlicht und ist beim BFL und BAB für jedermann einsehbar.

Die Patentierung von Pflanzensorten ist gemäß § 2 Z 3 Patentgesetz 1970 idgF. nicht zulässig. Wohl können aber für neue Pflanzensorten

bestimmter Arten Schutzrechte nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl. Nr. 108/1993, vergeben werden. Zwischen 1993 und 1997 wurden zur Erteilung des Sortenschutzes 122 neue Sorten angemeldet, davon 63 bei Getreide, 18 bei Kartoffeln, 11 bei Öl-, Eiweiß- und Futterpflanzen, 17 bei Gemüse sowie Sorten von Mais, Hirse, Mohn, Ölkürbis und Wurzelzichore. Nach der EU-Verordnung Nr. 2100/1994 wurden für 13 österreichische Sorten ein EU-weit geltender Sortenschutz erteilt.